



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg • Postfach 10 01 41 • 70001 Stuttgart

Stuttgart 05. Mai 2023

Per Mail

Name Saskia Schäfer

Fachkursträger des Förderbereich Wirtschaft
im ESF Plus

Durchwahl 0711 123-2416

E-Mail esf-wirtschaft@wm.bwl.de

Gebäude Theodor-Heuss-Str. 4

Nachrichtlich: L-Bank, VB, ISG, PB

Aktenzeichen WM46-4305-36/9

(Bitte bei Antwort angeben)

ESF Plus-Fachkursförderung:

Informationen zum geänderten Merkblatt: Publizität und Abgabe Verwendungsnachweis

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über folgende Konkretisierungen und Anpassungen bei der ESF Plus Fachkursförderung der Förderperiode 2021 – 2027:

1. Aktualisiertes Merkblatt Förderprogramm Fachkurse
2. Publizität (Förderhinweis und Logoreihe)
3. Verwendungsnachweis-Abgabe im ZuMa-Portal

1. Aktualisiertes Merkblatt Förderprogramm Fachkurse

Auf der ESF Plus-Internetseite wurde das [aktualisierte Merkblatt Förderprogramm Fachkurse](#) mit Stand Mai 2023 veröffentlicht. Das aktualisierte Dokument berücksichtigt die nachfolgend dargestellten Anpassungen bzw. Konkretisierungen.



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/ds-info>.
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

Schlossplatz 4 (Neues Schloss) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 123-0 • Telefax 0711 123-2121
poststelle@wm.bwl.de • www.wm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de



2. Publizität (Förderhinweis und Logoreihe)

Wie Ihnen bereits bekannt ist, informieren Sie die Projektbeteiligten und die Öffentlichkeit in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (Publizitätspflicht). Dies bedeutet, dass Sie grundsätzlich bei für die Öffentlichkeit oder für die Teilnehmenden bestimmten Kommunikationsmaterialien, wie gedruckten oder digitalen Produkten, die im Zusammenhang mit der Fachkursförderung stehen, darauf hinweisen, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Dies gilt insbesondere für Webseiten, Social-Media-Sites, Rechnungen über die Teilnahmegebühr und Teilnahmebescheinigungen.

Dazu verwenden Sie bitte folgende Logo-Reihe des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, die unter der [Internetseite ESF Plus – Publizität und Öffentlichkeitsarbeit](#) abrufbar ist:

Kofinanziert vom Ministerium für
Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Baden-Württemberg



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Kann die Logoreihe aus technischen oder sonstigen Gründen nicht in der Teilnahmebescheinigung bzw. Rechnung über die Teilnahmegebühr eingefügt werden, ist ein Beiblatt mit der Logoreihe beizufügen. Optional kann die Logoreihe auch in anderer nachweisbarer Form bekanntgegeben werden.

In den Rechnungen über die Teilnahmegebühr nehmen Sie bitte zusätzlich zur Logoreihe den folgenden Hinweis oder eine inhaltlich entsprechende Formulierung zum Zuschuss auf: „abzüglich eines Zuschusses in Höhe von xx% des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, finanziert von der Europäischen Union.“

Alle weiteren Vorgaben zur Publizität und der Rechnungstellung entnehmen Sie bitte dem auf der ESF Plus-Internetseite eingestellten Merkblatt Förderprogramm Fachkurse, Stand Mai (Ziffer 8, S. 15f).

3. Verwendungsnachweis-Abgabe im ZuMa-Portal

Auszahlungen können jeweils in Höhe der bereits angefallenen und an die Teilnehmenden weitergeleiteten Zuschüsse unter Vorlage der entsprechenden Rechnungskopien und Monitoringdaten (Upload- und Kontaktdaten-tabelle) in Form eines Zwischen- oder Schlussverwendungsnachweises angefordert werden.

Neu in der ESF Plus Fachkurs-Förderung ist, dass grundsätzlich alle Belege und Unterlagen, einschließlich Zwischenverwendungsnachweise und Schlussverwendungsnachweis **nur noch digital im ZuMa-Portal der L-Bank** abzugeben sind.

Dabei gehen Sie im ZuMa-Portal wie folgt vor:

- **Abgabe Zwischenverwendungsnachweis, im ZuMa-Portal unter der Überschrift „Mittelanforderung“** (freiwillig, nach Bedarf)
- **Abgabe Schlussverwendungsnachweis, im ZuMa-Portal unter der Überschrift „Verwendungsnachweis“** (verpflichtend spätestens drei Monate nach Ablauf des Durchführungszeitraums)

Die Upload- sowie die Kontaktdaten-tabelle laden Sie bitte mit gleichem Datenstand zu jedem Verwendungsnachweis sowie zusätzlich zum 30. Juni und zum 31. Dezember auf das [ZuMa-Portal der L-Bank](#) unter der Überschrift „Teilnehmer (Upload-Tabelle)“ und auf das [Kontakt-datenportal des Instituts für Sozialforschung und Gesellschafts-politik GmbH \(ISG\)](#) hoch. In der Upload-Tabelle werden bei jedem Hochladen die bereits hochgeladenen Upload-Tabellen komplett überschrieben, deshalb ist die Upload-Tabelle fortzuschreiben/zu verlängern, sodass immer alle Teilnehmenden ab Bewilligungsbeginn aufgeführt sind. Dasselbe gilt für die Kontaktdaten-tabelle.

Weitere Informationen zum Monitoring und Abgabe Verwendungsnachweis entnehmen Sie bitte ebenfalls dem auf der ESF Plus-Internetseite eingestellten Merkblatt Förderprogramm Fachkurse, Stand Mai (Ziffer 10, S. 19f).

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne per Mail unter esf-wirtschaft@wm.bwl.de zur Verfügung, telefonisch geben Ihnen Frau Schäfer unter 0711/123-2416 und Herr Winger unter 0711/123-2790 gerne Auskunft.

Bei technischen Fragen zum ZuMa-Portal wenden Sie sich bitte an ESF@L-Bank.de.

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Elisabeth Groß

Leiterin Referat Steuerung ESF